

## PRESSEINFORMATION

### „Praxisfragen und Probleme rund um die Preisumrechnung“

#### Jour Fixe bei Müller Partner Rechtsanwälte

**Wien, 11. April 2019.** Am 8. April 2019 luden die Baurechtsexperten *RA DDr. Katharina Müller, TEP* und *Univ.-Prof. DI Dr. techn. Andreas Kropik* (Bauwirtschaftliche Beratung GmbH, TU Wien – Institut für Interdisziplinäres Bauprozessmanagement) zum Jour Fixe mit dem Thema „Praxisfragen und Probleme rund um die Preisumrechnung“ in die Räumlichkeiten der Wiener Wirtschaftskanzlei Müller Partner.



*Müller* hob zunächst das Ziel der Preisumrechnung hervor, nämlich dass dadurch lediglich ein Mehr- bzw. Minderaufwand des Auftragnehmers ausgeglichen werden solle. Laut den einschlägigen ÖNORMEN soll der Auftragnehmer aus einer möglichen Teuerung hingegen keinen Gewinn erzielen. Diskutiert wurden dabei auch die nach ÖNORM B 2111 (Punkt 5.2) bestehenden Voraussetzungen für die Umrechnung von veränderlichen Preisen. *Müller* betonte dabei, dass Bauverträge regelmäßig auf diese ÖNORM B 2111 zurückgreifen und dass eine Preisumrechnung grundsätzlich daher erst ab Erreichen des Schwellenwerts (derzeit 2%) vorgenommen wird.

In der Folge führte *Kropik* zu den Arten der Preisumrechnung näher aus. Anhand von konkreten Beispielen wurden der für die Preisumrechnung relevante Veränderungsprozentsatz und die Vorgangsweise bei der Preisumrechnung in Einzelfällen aufgearbeitet. Anschließend thematisierten *Müller* und *Kropik* gemeinsam Spezialfragen zur Preisumrechnung, etwa wie Festpreise bei Bauzeitverlängerung anzupassen sind, und präsentierten konkrete oberstgerichtliche Entscheidungen zu dieser sehr speziellen, aber äußerst praxisrelevanten Rechtsmaterie.

Abschließend stellten die Experten klar, dass bei Bauleistungen, die über einen längeren Zeitraum zu erbringen sind, unbedingt zu veränderlichen Preisen ausgeschrieben werden sollte. Eine Ausschreibung zu Fixpreisen ist für den Auftragnehmer – insbesondere aufgrund von unvorhersehbaren Preisentwicklungen und starken kurzfristigen Schwankungen (zB bei Stahl- und Erdölprodukten) – nahezu unzumutbar und mit einem enormen finanziellen Risiko verbunden. *Kropik* regte an, vermehrt projektbezogene Warenkörbe als Umrechnungsparameter zu diskutieren.

Im Anschluss an den Jour Fixe tauschten zahlreiche Gäste, darunter unter anderem Teilnehmer von Bauherrn (zB Flughafen, Wiener Linien) und Vertreter der Bauindustrie und des Baunebengewerbes (zB PORR, STRABAG) sowie aus dem öffentlichen Bereich (Wiener Stadtrechnungshof) wie gewohnt in gemütlicher Atmosphäre ihre Erfahrungen aus.

#### **Über Müller Partner Rechtsanwälte GmbH**

Müller Partner Rechtsanwälte GmbH (MPLaw) ist eine Wirtschaftskanzlei mit ganzheitlicher Problemlösungskultur und einer starken Spezialisierung im Bereich des Baurechts. Wir bieten Unternehmen, Institutionen und Privatpersonen, erstklassige anwaltliche Beratung verbunden mit hohem persönlichem Einsatz und zielorientierter Kreativität. Durch die Konzentration auf unsere Fachgebiete können wir Expertise auf herausragendem Niveau bieten. Wir machen nicht alles, aber was wir machen, machen wir exzellent.

In unseren Fachbereichen zählen wir zu den besten Köpfen. Neben der anwaltlichen Kerntätigkeit publizieren wir regelmäßig, tragen bei Fachveranstaltungen vor, engagieren uns in und für Institutionen, die uns inhaltlich nahe stehen. Inhalte aus unserer täglichen Arbeit greifen wir auf, entwickeln sie weiter und gelangen so zu den Problemlösungen der Zukunft. Wir bemühen uns aktiv darum, die Themen von morgen schon heute zu erkennen.

#### **Rückfragehinweis:**

Katja Kleinhansl, Bakk.  
Müller Partner Rechtsanwälte GmbH  
1010 Wien, Rockhgasse 6  
Tel: +43 1 535 8008  
[k.kleinhansl@mplaw.at](mailto:k.kleinhansl@mplaw.at)  
[www.mplaw.at](http://www.mplaw.at)